

## Modulbeschreibung

### AdA FA-AMD

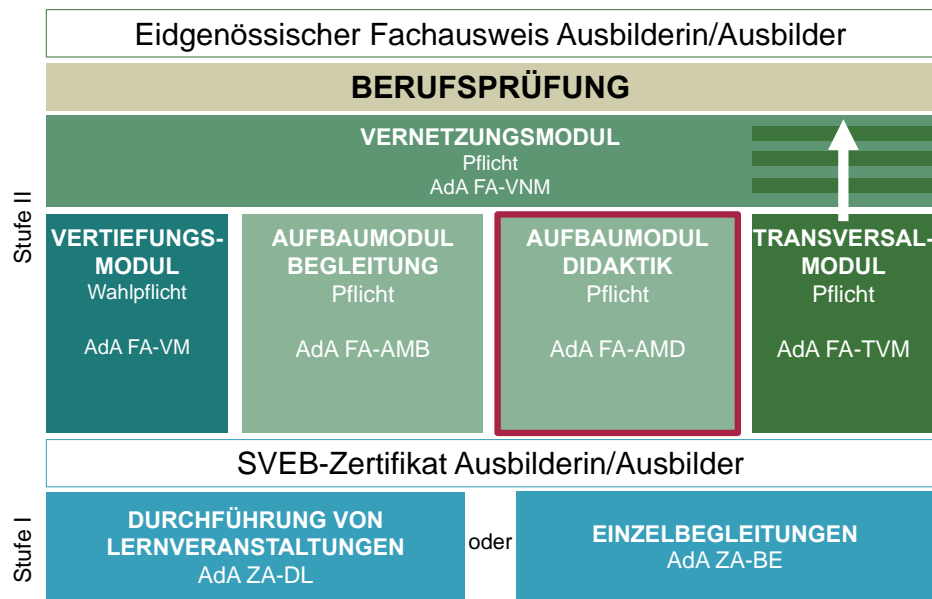
### Aufbaumodul «Didaktik»

## Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch konzipieren und gestalten

Übergeordnete Handlungskompetenz:

**Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen für Erwachsene selbstständig didaktisch konzipieren und gestalten sowie den Lernerfolg überprüfen**

### Einordnung



### Voraussetzungen

- SVEB-Zertifikat Stufe I (empfohlen)
- Praxiserfahrung

### Gültigkeit Modulzertifikat

- unbefristet
- 5 Jahre für Zulassung zur eidg. Berufsprüfung Ausbilderin/Ausbilder

## **Übersicht**

Kompetenzen	3
Mögliche Inhalte	4
Lernzeit	4
Vorgaben für den Kompetenznachweis	5
Beurteilungskriterien	5
Kompetenzportfolio	7
Rechtsmittel und Wiederholung	7
Modulzertifikat	7
Anbieter	7

Diese Modulbeschreibung gilt als Grundlage für das Anerkennungsverfahren durch den SVEB.

## Kompetenzen

Kompetenz wird im Modul entwickelt und nachgewiesen	QP*
Grobplanung für eine Lehr-/Lernveranstaltung resp. Lernbegleitung unter Berücksichtigung der curricularen und institutionellen Vorgaben erstellen	A1
Valide Prüfungsverfahren planen	A7
Blended Learning Settings planen	A9
Handlungsorientierte Methoden in komplexen Lehr-/Lernsituationen einsetzen	B10
Vorgegebene Qualitätssicherungsmassnahmen umsetzen	C2
Im eigenen Fachbereich den Bildungsbedarf sowie die Interessen und Voraussetzungen der Adressatinnen und Adressaten für eine Ausbildungseinheit abklären	G1
Fachliche sowie überfachliche Kompetenzen formulieren	G2
Ein didaktisches Design für eine vorbestimmte Ausbildungseinheit entwickeln	G3
Die Überprüfung der Erreichung von Kompetenzen konzipieren	G4
Lehr-/Lernprozesse als Ermöglichung von Lernen interpretieren	I6

\* Qualifikationsprofil

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt und nachgewiesen	QP
Technologiebasierte Kommunikationsformen zur Lernunterstützung planen (ZA) <sup>1</sup>	A8
Einfache technologiebasierte Medien für verschiedene Lernprozesse adaptieren und gestalten (ZA) <sup>1</sup>	A10
Berufsfelddidaktische Überlegungen in die Planung von Lehr-/Lernveranstaltungen miteinbeziehen (VNM) <sup>1</sup>	A11
Technologiebasierte Medien im Lehr-/Lernprozess einsetzen (ZA) <sup>1</sup>	B3
Binnendifferenzierung in heterogenen Gruppen methodisch realisieren (AMB) <sup>1</sup>	B9
Vollständige Feedbackprozesse mit geeigneten Instrumenten durchführen (ZA) <sup>1</sup>	C1

<sup>1</sup> Kompetenz wird in dem in Klammern gesetzten Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

Kompetenz wird im Modul teils entwickelt aber nicht nachgewiesen	QP
Transfer mit geeigneten Konzeptionen und Methoden planen (VNM) <sup>2</sup>	A6
Geeignete Methoden und Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse einsetzen (ZA, AMB) <sup>1</sup> (VNM) <sup>2</sup>	B7
Die eigene Lehr-/Lernqualität sichern und entwickeln (AMB, VNM) <sup>1</sup> (TVM) <sup>2</sup>	C3
Für eine Ausbildungseinheit ein Transferkonzept entwickeln (VNM) <sup>2</sup>	G5
Lehr-/Lernveranstaltungen subjekt- und biographieorientiert konzipieren (AMB) <sup>1</sup> (VNM) <sup>2</sup>	G6
Das eigene Lehr-/Lernverständnis, eigene Werte, Haltungen und Normen vor dem Hintergrund der eigenen Biographie reflektieren (ZA, AMB, VNM) <sup>1</sup> (TVM) <sup>2</sup>	H2
Veränderlichkeit, Unsicherheiten, Widersprüche und Komplexität im eigenen didaktischen Handeln antizipieren und berücksichtigen (AMB, TVM) <sup>1</sup> (VNM) <sup>2</sup>	H6
Professionsverständnis im eigenen Arbeitskontext entwickeln (AMB, VNM) <sup>1</sup> (TVM) <sup>2</sup>	H7
Diversität in der Reflexion von Lehr-/Lernveranstaltungen miteinbeziehen (AMB) <sup>2</sup>	H8
Lebenslanges Lernen fördern und ermöglichen (ZA, AMB) <sup>1</sup> (VNM) <sup>2</sup>	I1
Diversität, Interkulturalität, Multi- und Transkulturalität bewusst wahrnehmen und konstruktiv nutzen (AMB) <sup>1</sup> (VNM) <sup>2</sup>	I3

<sup>1</sup> Kompetenz wird in dem in Klammern gesetzten Pflichtmodul auch teils entwickelt aber nicht nachgewiesen.

<sup>2</sup> Kompetenz wird in dem in Klammern gesetzten Pflichtmodul teils entwickelt und nachgewiesen.

## Mögliche Inhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als didaktische Hilfestellung für die Modulanbieter zur Auswahl der Inhalte bei der Entwicklung der Kompetenzen, die in diesem Modul nachgewiesen werden. Die Inhaltsangaben stützen sich auf die beispielhaften Inhalte und die Leistungskriterien zu den Handlungskompetenzen aus dem Qualifikationsprofil. Die Anbieter können eine eigene Auswahl und Gewichtung vornehmen resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

Das Qualifikationsprofil ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsprüfung Ausbilderin, Ausbilder zu finden.

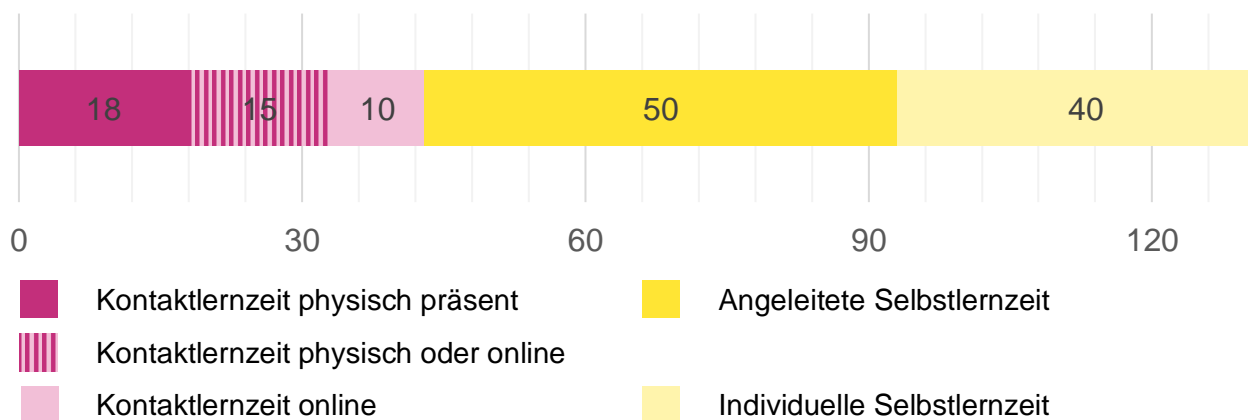
- Institutionelle und curriculare Vorgaben für Lernveranstaltungen
- Einfache Methoden der Bedarfs- und Bedürfniserfassung, Analyse von Adressatinnen und Adressaten
- Kompetenzorientierung und Formulierung von Kompetenzen und Ressourcen
- Lehr-/Lernverständnis, Lerntheorien und didaktische Prinzipien
- Berufsfeldspezifische Überlegungen und fachdidaktische Prinzipien
- Didaktisches Design und Grobplanung einer Lernveranstaltung oder Lernbegleitung: Ziele, Lerninhalte, Lerngefäße und Lernarrangements
- Mediendidaktische Grundlagen und Gestaltung von digitalen Lernumgebungen
- Auswahl von Blended Learning Formaten und technologiebasierten Medien
- Diversity im Zusammenhang mit der didaktischen Konzeption und Gestaltung
- Methoden für innere Differenzierung, handlungsorientierte Methoden und erweiterte Lernformen
- Ebenen und Verfahren zur Überprüfung von Lernergebnissen und der Erreichung von Kompetenzen
- Prüfungsverfahren: Aufgabetypen, Beurteilungsinstrumente und Bezugsnormen
- Ebenen und Methoden des Transfers, Transferkonzepte
- Grundlagen Qualitätssicherung und Evaluation, Selbst- und Fremdeinschätzung
- Evaluationsinstrumente, Umsetzung von Feedbackprozessen
- Rollen von Ausbildenden bei didaktischer Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Lernsituationen

## Lernzeit

Kontaktlernzeit 43 Std.

Selbstlernzeit 90 Std.

Total 133 Std.



## **Vorgaben für den Kompetenznachweis**

**Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen, didaktischen Konzeption für eine Lernveranstaltung und der praktischen Durchführung der Lernveranstaltung oder einer Sequenz daraus mit einer Lerngruppe sowie einer Reflexion der Durchführung.**

Die Lerngruppe besteht aus mindestens drei Erwachsenen. Als Erwachsene gelten Teilnehmende ab der Sekundarstufe II beziehungsweise ab 16 Jahren.

Die didaktische Konzeption der Lernveranstaltung berücksichtigt die institutionellen und curricularen Vorgaben sowie den Bedarf und die Voraussetzungen der Adressaten/innen. In der Arbeit wird die didaktische Ausrichtung und Gestaltung modellbasiert hergeleitet und eine begründete Grobplanung der ganzen Lernveranstaltung dargestellt.

Die Praxisbeobachtung findet im Arbeitsfeld der Ausbilderin oder des Ausbilders statt. Die beobachtete Ausbildungssequenz entspricht der konzipierten Lernveranstaltung oder einem Teil davon. Sie kann physisch am Ausbildungsort oder digital in einem synchronen Ausbildungssetting durchgeführt werden und dauert mindestens 90 Minuten. Die Praxisbeobachtung kann durch eine Moduldozentin beziehungsweise einen Moduldozenten oder durch andere Teilnehmende der Ausbildungsgruppe (Peers) erfolgen. Die Form wird von der Ausbildungsorganisation verbindlich festgelegt. In beiden Besuchsformen erhält die durchführende Ausbilderin oder der Ausbilder ein kriterienorientiertes Feedback, das in der schriftlichen Arbeit zu dokumentieren und zu reflektieren ist. Das Rückmeldegespräch findet in der Regel im Anschluss an die Lernveranstaltung statt.

Die Beurteilungskriterien und beobachtbaren Indikatoren für die Praxisbeobachtung werden von der Ausbildungsorganisation festgelegt beziehungsweise in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden erarbeitet und freigegeben. Sie können sich dabei auf die Leistungskriterien der nachzuweisenden Handlungskompetenzen abstützen.

Eine Moduldozentin oder ein Moduldozenten beurteilt den schriftlichen Teil des Kompetenznachweises. Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle formalen Kriterien vollständig und Kriterien zu Kontextteil, konzeptioneller Teil, Teil beobachtete Lernsequenz und Reflexionsteil in wesentlichen Teilen erfüllt sind. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin und ist für Aussenstehende nachvollziehbar begründet.

## **Beurteilungskriterien**

Der schriftliche Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

### **a) Formale Vorgaben**

- Die Ausbildungssequenz findet im eigenen Arbeitsfeld der Ausbilderin, des Ausbilders statt
- Die Lerngruppe besteht aus mindestens drei Erwachsenen
- Die Ausbildungssequenz wird von einer Person (Moduldozierende, Peer) besucht. Diese gibt eine kriterienorientierte Rückmeldung
- Die schriftliche Dokumentation umfasst 25'000 bis 50'000 Zeichen (inkl. Leerschläge, ohne Beurteilungsraster im Anhang)
- Zitate, Quellennachweise, Literaturverzeichnis, Angabe zur Zeichenanzahl und Eigenständigkeitserklärung sind vollständig und einheitlich
- Die schriftliche Dokumentation ist vollständig und enthält die für die Beurteilung der Kriterien zu Kontext, Konzeption, Praxisbeobachtung und Reflexion vorgegebenen Elemente:

- › Titelseite und Inhaltsverzeichnis der Dokumentation
- › Rahmenbedingungen und Einbettung der Lernveranstaltung in den Ausbildungskontext
- › Rolle(n), Funktion(en) oder Aufgabe(n) der Ausbilderin, des Ausbilders in Bezug auf die Lernveranstaltung
- › Analyse der Adressatinnen und Adressaten
- › Ausgewählte, leitende lerntheoretische Grundannahmen und didaktische Modelle
- › Arbeitssituationen, Handlungskompetenzen und zu entwickelnde Ressourcen sowie wichtige Lerninhalte
- › Grobplanung mit Sequenzierung und didaktischer Gestaltung, inklusive Anbahnung des Transfers und Lernstandsüberprüfung
- › Begründung der didaktischen Konzeption
- › Feinplanung der besuchten Lernveranstaltung bzw. Lernsequenz
- › Zusammenfassung der Rückmeldung
- › Reflexion der Durchführung
- › Folgerung für künftige Lernsituationen und die didaktische Konzeption von Lernveranstaltungen
- › Anhang mit bei der Praxisbeobachtung betrachteten Kriterien und beobachtbaren Indikatoren

#### b) Kontextteil

- Die Rahmenbedingungen der Lernveranstaltung und die Einbettung in den Ausbildungskontext sowie die Rolle(n), Funktion(en) oder Aufgabe(n) der Ausbilderin, des Ausbilders in Bezug auf die Lernveranstaltung sind nachvollziehbar beschrieben
- Die Analyse der Adressatinnen und Adressaten umfasst für die didaktische Gestaltung der Lernveranstaltung bedeutungsvolle Aspekte
- Wesentliche Aussagen von leitenden lerntheoretischen und didaktischen Modellen sind verständlich erklärt

#### c) Konzeptioneller Teil

- Die curricularen und institutionellen Vorgaben und der Bedarf werden in die didaktische Konzeption erkennbar einbezogen
- Die zu bewältigen Arbeitssituationen, zu erreichenden Handlungskompetenzen, zu entwickelnden Ressourcen und die ausgewählten Lerninhalte sind aufeinander abgestimmt und begründet
- Die didaktische Konzeption der Lernveranstaltung orientiert sich nachvollziehbar an lerntheoretischen und didaktischen Modellen
- Das didaktische Design ist auf die angestrebten Kompetenzen ausgerichtet und ermöglicht differenzierte und handlungsorientierte Lernprozesse
- Die Grobplanung enthält die wesentlichen didaktischen Elemente und ist übersichtlich
- Die Anbahnung des Transfers der Lernergebnisse in die Praxis und die Bearbeitung von Elementen aus der Praxis sind didaktisch sinnvoll geplant

#### d) Teil beobachtete Lernsequenz

- Die Feinplanung der Lernsequenz ist detailliert, erklärend kommentiert und dokumentiert
- Die Planung orientiert sich an einem Lernprozess- beziehungsweise Kompetenzentwicklungsmodell
- Wesentliche Rückmeldungen der beobachtenden Person zur Lernsequenz sind zusammengefasst und nachvollziehbar beschrieben

#### e) Reflexionsteil

- Die didaktische Konzeption, die Umsetzbarkeit der Planung sowie die Durchführung der Ausbildungssequenz sind selbstkritisch und mehrperspektivisch reflektiert
- Die erhaltenen Rückmeldungen der besuchenden Person zu den beobachteten Kriterien und Indikatoren werden mit der eigenen Wahrnehmung verglichen und reflektiert
- Die eigene Rolle sowie die Rollengestaltung werden zum Lernerfolg beziehungsweise zu den Ergebnissen der Auswertung in Beziehung gesetzt
- Aus den Erkenntnissen und der Reflexion werden mögliche Anpassungen im Hinblick auf eine erneute Durchführung und Folgerungen für die didaktische Konzeption nachvollziehbar abgeleitet

### **Kompetenzportfolio**

Während diesem und anderen Modulen entwickeln die Kandidatinnen und Kandidaten ein individuelles Kompetenzportfolio, welches Bezug auf das Qualifikationsprofil nimmt. Dieses Kompetenzportfolio ist eine wichtige Grundlage für die Erstellung des Performanzdossiers der Berufsprüfung. Die Anforderungen an das Kompetenzportfolio definiert die Ausbildungsinstitution.

In den Modulen werden Bezüge zu den Handlungskompetenzen und den Leistungskriterien des Qualifikationsprofils hergestellt.

### **Rechtsmittel und Wiederholung**

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- Wiederholung
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftliche begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war.

Für die Verfahrenskosten ist ein Kostenvorschuss von CHF 350.– zu leisten. Der Kostenvorschuss wird zurückerstattet, wenn die Beschwerde gutgeheissen wird.

### **Modulzertifikat**

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme in den vorgegebenen Kontaktlernzeiten (mindestens 80%)
- Durch die Moduldozentin oder den Moduldozenten mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Kompetenzportfolios

Das Zertifikat ist 5 Jahre gültig für die Zulassung zur Berufsprüfung.

### **Anbieter**

Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren (AKV) durch den SVEB unterziehen, um gültige Modulzertifikate für die Zulassung zur Berufsprüfung ausstellen zu können. Die vorliegende Modulbeschreibung dient als Grundlage für das AKV.